



am 13.12.2017 in Pforzheim

Tagesordnungspunkt 10 – zur Beschlussfassung

**Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Calw „Lindenrain“
Stellungnahme vom 13.12.2017 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Bezug: 52/2014

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme (ENTWURF) vom 13.12.2017.

Sachdarstellung/Begründung:

Bereits seit 2008 fanden Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Calw und dem Regionalverband zur künftigen gewerblichen Entwicklung der Stadt Calw statt. Da die Stadt Calw nur noch über 3 ha freie Flächen in den Gewerbegebieten sowie einer Brachfläche im Umfang von 3,5 ha für die gewerbliche Entwicklung verfügt, kann sie derzeit ihrer Funktion als Mittelzentrum und Gewerbeschwerpunkt nicht gerecht werden. Daher wurde in Abstimmung mit dem Regionalverband durch das Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG ein strategisches Konzept zur Gewerbeentwicklung erarbeitet. Darin wurden verschiedene Alternativen untersucht und der zukünftige Bedarf für eine gewerbliche Entwicklung ermittelt. Im Ergebnis wurde ein Bedarf zwischen 20 ha und 30 ha für die nächsten 15 Jahre prognostiziert und das Gebiet „Lindenrain“ für eine Entwicklung favorisiert (vgl. Abb.). Da es sich um einen Standort im Wald handelt, wurde durch die Stadt Calw eine Waldumwandlungserklärung beantragt, welche am 15.11.2017 erteilt wurde.

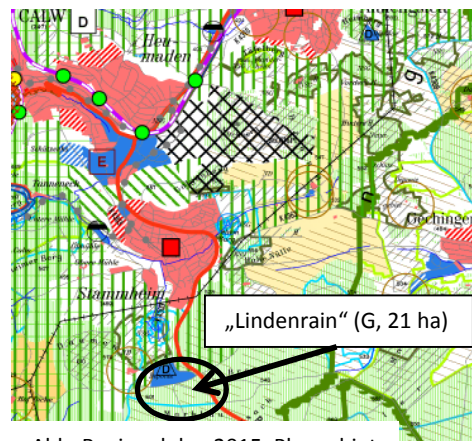


Abb. Regionalplan 2015, Plangebiet

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung soll nun mit dem Gebiet „Lindenrain“ eine Fläche von 21 ha einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden. Die Stadt Calw strebt eine interkommunale Lösung mit Nachbarkommunen an.

Von regionaler Seite wurde eine gewerbliche Entwicklung im Mittelzentrum in den erfolgten Abstimmungen der letzten Jahre immer unterstützt, da aufgrund der wenigen vorhandenen Flächenreserven Handlungsbedarf gesehen wurde. Mit 21 ha befände sich der geplante Um-

fang im Rahmen des ermittelten Bedarfskorridors. Zwar müsste für die gewerbliche Entwicklung am Standort „Lindenrain“ Wald in Anspruch genommen werden, da der Standort jedoch durch die angrenzende Deponie vorbelastet ist und andere geprüfte Standorte mit einem Eingriff in hochwertige landwirtschaftliche Böden (im Teilregionalplan Landwirtschaft als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt) verbunden wären, wird vorgeschlagen, bei einem Waldanteil von rund 45 % dem Erhalt der landwirtschaftlichen Böden Vorrang einzuräumen. Zudem wird in der Umweltprüfung zur FNP-Änderung sowie bei der Untersuchung artenschutzrechtlicher Belange davon ausgegangen, dass bei entsprechenden Maßnahmen nicht mit unüberwindbaren Hürden für eine Entwicklung am Standort „Lindenrain“ zu rechnen ist. Im Rahmen der Umweltprüfung auf Bebauungsplanebene werden dazu weitere detaillierte Untersuchungen erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, den beigefügten Entwurf einer Stellungnahme zur FNP - Änderung zu beschließen und der damit verbundenen gewerblichen Entwicklung „Lindenrain“ zuzustimmen.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 13.12.2017 (Entwurf)



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Stadtverwaltung Calw
Postfach 1361
75363 Calw

FNP-Änderung 14 „Lindenrain“ in Calw-Stammheim Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Calw- Stammheim
Fristablauf der Stellungnahme	22.12.2017
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	14. Änd. FNP „Lindenrain“
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll eine gewerbliche Baufläche im Umfang von 21 ha neu dargestellt werden. Zur Ermittlung des Bedarfes wurde vom Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co KG bereits im Jahr 2015 ein Strategisches Konzept zur Gewerbeentwicklung erarbeitet. Darin wird ein Gewerbeflächenbedarf bis 2030 zwischen 19,62 ha (GIFPRO-Modell) und 32,55 ha (Berechnung nach tatsächlicher Baufertigstellung) ermittelt.

Das Mittelzentrum Calw ist gemäß Regionalplan 2015 als Schwerpunkt für Gewerbe festgelegt (PS 2.6.3, Z, Regionalplan 2015). Da die Stadt Calw nur noch über geringe gewerbliche Flächenreserven (ca. 6,5 ha) verfügt, kann sie derzeit ihrer Funktion als Mittelzentrum mit 23.250 Einwohnern und gewerblichem Schwerpunkt nicht gerecht werden. Die Schaffung eines Angebotes für künftige gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten wird daher unterstützt. Mit 21 ha liegt der geplante Flächenumfang innerhalb des ermittelten Korridors der aus unserer Sicht plausiblen Gewerbeflächenbedarfsermittlung und wird daher mitgetragen.

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
13.12.2017

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
17.11.2017

Ihr Zeichen
621.317 / FNP-Änderung 14

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Zur Standortwahl fand im Vorfeld eine Alternativenuntersuchung statt, in welche wir eingebunden waren. Im Ergebnis wurde der Standort „Lindenrain“ im Wald favorisiert, welcher insbesondere aufgrund der Vorbelastung durch die angrenzende Deponie sowie der guten Verkehrsanbindung über die B 296 mitgetragen werden kann. Zudem bewerten wir bei einem Waldanteil von rund 45 % östlich der Nagold den mit der Alternativplanung „Birkach und umliegende Flächen“ verbundenen Eingriff in Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft höher als einen Eingriff in Waldflächen. Da es sich um einen Waldstandort handelt, wurde eine Waldumwandlungserklärung beantragt, welche mit Schreiben vom 15.11.2017 für das Gebiet „Lindenrain“ vom Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion erteilt wurde.

Wir begrüßen, dass die Stadt Calw eine interkommunale Entwicklung beabsichtigt und dazu Gespräche mit den Nachbarkommunen führen möchte. Eine interkommunale Entwicklung würden wir ausdrücklich unterstützen, da so der Bedarf mehrerer Kommunen an einem Standort gedeckt werden könnte.

Im Regionalplan 2015 ist für den Planbereich teilweise ein Vorbehaltsgebiet Bodenschutz festgelegt (PS 3.3.1 G (1), Regionalplan 2015). Dieser Belang wurde im Rahmen der Umweltprüfung zur FNP-Änderung berücksichtigt und es wurde empfohlen, als Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan neben Pflanzmaßnahmen, die den Schutzgütern Biotope, Arten, biologische Vielfalt, Klima/Lufthygiene und Landschaftsbild zugutekommen, insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung des Bodens festzusetzen. Dies unterstützen wir.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen der Darstellung in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung kein Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft im Regionalplan festgelegt ist. Wir bitten, dies im weiteren Verfahren zu berichtigen.

Zusammenfassend stimmen wir der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in Calw-Stammheim für das Gebiet „Lindenrain“ zu.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:

RP Karlsruhe, Raumordnung

LRA Calw